

Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Aufhebung des Kosten-
prüfvermerks bei dem Vorhaben Auditorium maximum, Universität
Bochum

I.

Das Auditorium maximum der Universität Bochum wurde in den Jahren 1966 bis 1969 als Kernstück der zentralen Hörsaalgruppe mit 2.420 Plätzen geplant. Neben der Nutzung als größter Hörsaal der Universität sollte das Auditorium maximum als Kongreßzentrum dienen und jede Art von Veranstaltungen (Film, Fernsehen, Musik usw.) ermöglichen. Aufgrund seiner besonderen Konstruktion (insbesondere Dachkonstruktion) sollte das Auditorium maximum einen architektonischen Akzent innerhalb der Universität Bochum setzen.

Das Vorhaben wurde verschiedentlich umgeplant. Insbesondere wurden weitere Unterteilungen des Auditoriums vorgenommen, so daß je ein Hörsaal mit 1.394 Plätzen und 495 Plätzen sowie zwei Hörsäle mit 160 Plätzen und mehrere kleine Konferenz- und Mehrzweckräume von insgesamt 308 Plätzen entstanden.

Trotz der Umplanung mußte die große Spannweite des Daches beibehalten werden. Allerdings wurde - abweichend von der ursprünglichen Planung - für das Dach eine Stahlkonstruktion gewählt. Die Aufteilung des Auditoriums maximums in mehrere Hörsäle ermöglichte es, auf ein weiteres Hörsaalzentrum zu verzichten.

Der erste Kostenanschlag aus dem Jahre 1970 belief sich auf 54,802 Millionen DM. Das Vorhaben wurde im Juni 1970 begonnen. Im März 1974 war der Rohbau abgeschlossen. Ein Nachtragskostenanschlag aus dem Jahre 1974 endet mit rund 72 Millionen DM. Die Mehrkosten gegenüber dem Kostenanschlag von 1970 begründet das Land wie folgt.

Lohn- und Materialpreissteigerungen (= 26 % der ursprünglich hierfür veranschlagten Kosten) einschließlich Unter- veranschlagungen im Kostenanschlag von 1970	rd.	13,5 Mio DM
Aufteilung des ursprünglich geplanten Mehrzwecksaals in vier Hörsäle	rd.	1,3 Mio DM
Baunebenkosten	rd.	2,4 Mio DM
I n s g e s a m t:	rd.	17,2 Mio DM

Nach der Darlegung des Landes sind diese Mehrkosten fast ausschließlich im Rohbau entstanden, während die übrigen Ausbaukosten in etwa im Rahmen der Kostenermittlung von 1970 gehalten werden konnten. In den einzelnen Gewerken, die hier besonders relevant sind stellt sich diese Kostenentwicklung wie folgt dar:

Gewerk	Kostenanschlag	Kostenermittlung
	1970	1974
in Millionen DM		
Baustellen- einrichtung	4,3	6,7
Beton und Stahlbeton	25,3	26,3
Stahl- und Schlosserarbeiten	1,4	9,5
Fehlveran- schlagungen	4,5	
insgesamt:	35,5	42,8

Die Kostensteigerung in diesen Gewerken beläuft sich somit auf etwa 20 %.

Das Vorhaben soll Anfang 1978 fertiggestellt sein.

Das Vorhaben war zum ersten Rahmenplan mit Gesamtkosten von 56,302 Millionen DM angemeldet und mit einem "K"-Vermerk versehen worden. Die Arbeitsgruppe Baukostenprüfung hat auf ihrer zweiten Sitzung am 24.2.1972 die Geschäftsstelle und die Vertreterin des Bundes beauftragt, noch vor der Sitzung des Planungsausschusses am 9.3.1972 mit dem Land Nordrhein-Westfalen über die Aufhebung des "K"-Vermerks zu verhandeln.

Mit Drs. 2067/72 vom 6. 3. 1972 wurde für das Vorhaben Auditorium maximum an der Universität Bochum bei einer Hauptnutzfläche von 8.439 m² und Gesamtkosten von 56,302 Millionen DM die Aufhebung des "K"-Vermerks empfohlen. Dabei wurde folgende Bemerkung ausgebracht: "Bei Einführung der Kostenrichtwerte war das Vorhaben soweit fortgeschritten, daß eine Umplanung nicht mehr möglich war. Die Aufhebung wird unter der Auflage empfohlen, daß das Land die Ausbaukosten soweit wie möglich reduziert". Im zweiten bis vierten Rahmenplan war das Vorhaben mit Gesamtkosten von 54,802 Millionen DM aufgenommen.

Mit den Anmeldungen zum fünften Rahmenplan wurden die Gesamtkosten bei gleichbleibender Fläche auf 72 Millionen DM erhöht. Zum sechsten und siebten Rahmenplan wurde das Vorhaben mit Kosten von 71 Millionen DM angemeldet. Aufgrund dieser Kostenerhöhung wurde im fünften, sechsten und siebten Rahmenplan ein "K"-Vermerk ausgebracht. Mit der Aufhebung der "K"-Vermerks hat sich die Arbeitsgruppe Baukostenprüfung des Wissenschaftsrates auf ihren Sitzungen am 26. 1. 1976, am 20. 8. 1976, am 17. 5. 1977 und am 1. 9. 1977 befaßt und ist dabei - insbesondere aufgrund einer eingehenden Überprüfung des Vorhabens durch Herrn Professor Dr. Mahrenholtz und einer detaillierten Kostenaufstellung durch das Land - zu folgenden Ergebnis gekommen.

II.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, das Vorhaben

Universität Bochum

2010 - Auditorium maximum

mit einer Hauptnutzfläche von 8.439 m² und Gesamtkosten von 71 Millionen DM in den Rahmenplan aufzunehmen.

(1) Das Vorhaben kann nicht anhand der geltenden Kostenrichtwerte beurteilt werden.

Das Auditorium maximum in Bochum wurde vor Verabschiedung des Hochschulbauförderungsgesetzes vom 1. 9. 1969 und damit vor Einführung der Kostenrichtwerte für den Hochschulbau geplant. Zwar wurde das Vorhaben erst 1970 begonnen, so daß es in die Kostenprüfung, die sich nur auf Vorhaben mit Baubeginn 1970 oder später erstreckt, einbezogen werden konnte. Als das Vorhaben im Herbst 1972 jedoch erstmals einer Kostenprüfung unterzogen wurde, war es bereits soweit fortgeschritten, daß eine Veränderung der baulichen Grundkonzeption nicht mehr möglich war. Das Vorhaben wurde daraufhin mit den angemeldeten Flächen und Kosten als nicht der Beurteilung anhand der Kostenrichtwerte zugänglich zur Aufnahme in den Rahmenplan empfohlen. Daran hat sich grundsätzlich auch durch die zwischenzeitlich erfolgte Erhöhung der zum Rahmenplan angemeldeten Kosten nicht geändert.

(2) Mit Rücksicht auf die bauliche Grundkonzeption des Vorhabens kann nicht festgestellt werden, daß die nunmehr zum Rahmenplan angemeldeten Kosten von 71 Millionen DM unvertretbar hoch sind.

Der Kostenansatz von ursprünglich 56 bzw. 54 Millionen DM, der in den ersten bis vierten Rahmenplan aufgenommen wurde, beruhte auf der Kostenermittlung von 1970. Erst mit der Anmeldung zum fünften Rahmenplan wurde eine präzisere Kostenermittlung durchgeführt, die zu einer Kostenerhöhung von rund 17 Millionen DM geführt hat.

Die Gesamtkosten des Vorhabens von über 70 Millionen DM sind im wesentlichen auf die architektonische Grundkonzeption des Vorhabens zurückzuführen, deren Durchführung insgesamt erheblich aufwendiger ist, als bei der ursprünglichen Kosten-

ermittlung veranschlagt. Die mit der Anmeldung zum fünften Rahmenplan vorgenommene Kostenerhöhung konnte dabei trotz der Anstrengungen des Landes entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppe Baukostenprüfung des Wissenschaftsrates vom 6. 3. 1972 (vgl. Drs. 2067/72) die Ausbaukosten zu reduzieren, nicht ausgeglichen werden. Als Maßnahmen der Kostenreduzierung ist insbesondere die Umplanung der Dachkonstruktion von Schalendach auf eine Stahlkonstruktion mit einer Einsparung von ca. neun Millionen DM zu nennen. Die wesentlichen Einsparungen wurden bei dem Vorhaben jedoch dadurch ermöglicht, daß die Unterteilung des Auditoriums seine Verwendung als Hörsaalgebäude möglich macht. Dadurch konnte auf das Hörsaalzentrum West mit geschätzten Kosten von rund 18 Millionen DM verzichtet werden.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß wegen der besonderen Konstruktion des Zentralbauwerks der Universität Bochum eine genaue kostenmäßige Trennung der damit zusammenhängenden einzelnen Bauvorhaben nicht möglich ist, so daß in den für das Auditorium maximum veranschlagten Kosten auch Kosten für Verkehrsflächen enthalten ist, die dem gesamten Baukomplex zugerechnet werden müssen. Das Land beziffert diese Kosten mit etwa 17 Millionen DM.